

den. Vor diesen weltweiten Problemen dürfen besonders wir Christen in der Bundesrepublik nicht die Augen verschließen, wenn wir die Maßstäbe unserer Hoffnung nicht zurückschrauben oder verbiegen wollen.

Sie freilich gebieten uns auch ein hoffnungsvolles Ja zu jedem menschlichen Leben in einer Zeit, in der unterschwellig die Angst regiert, überhaupt Leben zu wecken. Ist doch in jedem Kind die Hoffnung auf Zukunft lebendig verkörpert! Jedes von Gott als Geschenk angenommene Kind trägt in sich einen neuen Hoffnungsschimmer für Volk und Kirche. Die Maßstäbe unserer Hoffnung fordern auch das Eintreten für den öffentlichen Schutz jeglichen menschlichen Lebens angesichts einer Entwicklung, in der die Möglichkeiten und die Gefahren zunehmen, daß die letzte faßliche Identität unseres Menschseins, nämlich das biologische Leben selbst, immer mehr in die Reichweite unserer Manipulationen gerät und schließlich zum Geschöpf unserer eigenen Hände herabsinkt. Die Bedrohung des menschenwürdigen Lebens reicht heute in neuer Weise auch bis an unsere Sterbesituation heran. Viele sterben zwar inmitten einer perfekten medizinischen Versorgungswelt, sind jedoch in ihren letzten Stunden ohne alle menschliche Nähe. Aus dieser Situation ergibt sich gerade für uns Christen eine besonders dringliche Aufgabe: Niemand sollte vereinsamt sterben.

Unsere Bereitschaft zu gesamtgesellschaftlichen Verpflichtungen bewährt sich schließlich in unserem Einstehen für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden in der Welt. Dabei rückt uns der Auftrag unserer Hoffnung auch anderen nahe, die solche Ziele in selbstlosem Einsatz anstreben und die allen Formen der Unterdrückung widerstehen, durch die das Antlitz des Menschen zerstört wird. Alle unsere Initiativen messen sich letztlich am Maße der „einen Hoffnung, zu der wir berufen sind“ (vgl. Eph 4, 4). Diese Hoffnung kommt nicht aus dem Ungewissen und treibt nicht ins Ungefähre. Sie wurzelt in Christus, und sie klagt auch bei uns Christen des späten 20. Jahrhunderts die Erwartung seiner Wiederkunft ein. Sie macht uns immer neu zu Menschen, die inmitten ihrer geschichtlichen Erfahrungen und Kämpfe ihr Haupt erheben und dem messianischen „Tag des Herrn“ entgegenblicken: „Dann sah ich einen neuen Himmel und eine neue Erde ... Und ich hörte eine gewaltige Stimme vom Thron her rufen: ‚Seht das Zelt Gottes unter den Menschen! Er wird in ihrer Mitte wohnen, und sie werden sein Volk sein; und Gott selbst wird mit ihnen sein. Er wird jede Träne aus ihren Augen wischen: der Tod wird nicht mehr sein, nicht Trauer noch Klage, noch Mühsal ...‘ Und der auf dem Thron saß, sprach: ‚Neu mache ich alles!‘“ (Offb 21, 1.3–5).

## Länderbericht

# Kirche in bedächtigem Aufbruch

## Zur kirchlichen Situation der Schweiz

Die katholische Kirche in der Schweiz spiegelt die Vielfältigkeit der kulturellen Beziehungen und das kleinstaatliche Denken wider, die die Geschichte der Schweiz kennzeichnen. Die Schweiz ist als Bundesstaat erst im 19. Jahrhundert aus den Kleinststaaten der Alten Eidgenossenschaft hervorgegangen. Die deshalb heute noch wirksame staatspolitische Vielfalt hat ihre Entsprechung in der sprachlichen und kulturellen Vierteilung. Dazu kommt noch unter anderem die Zweiteilung in das evangelisch-reformierte und römisch-katholische Bekenntnis mit den jeweiligen kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Besonderheiten.

### Ein vielfältiger Katholizismus

Dabei decken sich die Konfessions- und Sprachgrenzen im allgemeinen nicht, so daß eine bunte Vielfalt mit zahlreichen Übergängen und Überschneidungen entsteht. Innerhalb der politischen Grenzen jedoch werden aus dieser Vielfalt Mehr- und Minderheitsverhältnisse. So gehören die französischsprachigen Katholiken im Kanton Freiburg zur Mehrheit, im Seebezirk dieses gleichen Kantons dage-

gen zu einer zweifachen Minderheit, weil dieser Bezirk eine mehrheitlich deutschsprachige und evangelisch-reformierte Bevölkerung aufweist. Wo sich eine regionale Mehrheit als kantonale Minderheit jedoch als in den betreffenden Kanton nicht integriert erfährt und versteht, kommt es zu Spannungen, die wie im Fall des Jura zu einer heftigen separatistischen Bewegung werden können. Im Jurakonflikt zeigt sich unter anderem auch eine besondere Bedeutung der Konfessionszugehörigkeit, auch wenn er keine konfessionelle Frage ist. Der ganze französischsprachige zum Kanton Bern gehörende Jura ist innerhalb des Kantons eine sprachliche Minderheit. In der Volksabstimmung über die weitere Zugehörigkeit zum Kanton Bern sprach sich aber nur der mehrheitlich katholische Norden mehrheitlich für die Bildung eines eigenen Kantons aus, so daß die politische Einheit des Jura, von einem schweizerischen Standpunkt aus unglücklicherweise, zumindest für einige Zeit zerbrochen ist.

Ein Kanton (Nord-)Jura, der allerdings noch durch eine eidgenössische Volksabstimmung bestätigt werden muß, wird nicht nur die politische, sondern wohl auch die reli-



göse Wirklichkeit bereichern, namentlich einen neuen Katholizismus hervorbringen. Denn es gab und gibt in der Schweiz *verschiedene Katholizismen*, die wohl alle schweizerisch und römisch-katholisch waren und sind, die aber durch die Zugehörigkeit zum jeweiligen Kanton, zur jeweiligen Sprach- und Kulturregion und zur jeweiligen sozialen Schicht geprägt sind. Für die Unterscheidung von „Stammland-“ und „Diasporakatholizismus“ waren dabei weniger die konfessionellen Mehrheitsverhältnisse bestimmend als vielmehr die politische Stellung des Katholizismus, klassisch zum Ausdruck gekommen im Sonderbund, der 1847 von der Eidgenössischen Tagsatzung mit Hilfe ihrer Armee aufgelöst wurde. Zum „Stammlandkatholizismus“ gehören so die Katholiken der damaligen Sonderbundskantone Luzern, Freiburg, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Wallis sowie des zugewandten Halbkantons Appenzell-Innerrhoden, zum „Diasporakatholizismus“ die Katholiken 1. der ursprünglich evangelisch-reformierten Kantone Zürich, Bern (mit dem katholischen Nordjura), Glarus, Basel-Stadt, Basellandschaft, Schaffhausen, Appenzell-Außerrhoden, Waadt, Neuenburg und Genf (mit den katholischen Landgemeinden), 2. der konfessionell gemischten Kantone Graubünden, St. Gallen, Aargau und Thurgau und 3. der katholischen Nicht-Sonderbundskantone Solothurn und Tessin.

Der schweizerische Katholizismus ist so keine sozio-kulturelle Einheit, und auch die regionalen Katholizismen differenzieren sich unter anderem als Folge der Binnenwanderung immer mehr. Die zunehmenden wirtschaftlichen Unterschiede zwischen einzelnen Regionen führten zu einer zunehmenden Agglomeration in den wirtschaftlich starken Gebieten mit einer entsprechenden Durchmischung der Bevölkerung, was sich nicht zuletzt an der stetigen Zunahme der Mischehen ablesen läßt. Wohl soll ein Raumplanungsgesetz den Ausgleich zwischen ländlichen und städtischen, wirtschaftlich schwachen und wirtschaftlich starken Gebieten fördern, der in Gang gekommene sozio-kulturelle Wandel jedoch ist dadurch weder aufzuhalten noch rückgängig zu machen.

Das zeigt sich überdeutlich im Kanton Wallis, der „Alpenfestung des katholischen Glaubens“. In den letzten Jahrzehnten machte dieser Kanton eine rasche wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch bei gleichzeitigem Versuch, einen geschlossenen Katholizismus zu erhalten. Dieser Versuch scheint auf die Dauer aber nicht gelingen zu können, denn schon heute kann man nicht mehr von einem geschlossenen Katholizismus sprechen: auf der einen Seite stehen kritische und unruhig gewordene Laien und Priester, auf der anderen die Kreise, die regelmäßig nach Chabeuil (Frankreich) fahren, um sich in den Exerziten einer von einem ehemaligen Jesuiten gegründeten Gemeinschaft bestärken zu lassen; und aus diesen Kreisen kommt auch jene politische Prominenz, die Alterzbischof Marcel Lefebvre das Landgut Ecône zur Verfügung stellt und ihn so und anders auch nach der Rücknahme der kirchlichen Approbation für die Priesterbruderschaft noch unterstützt.

## Auf dem Weg zur Kirche Schweiz

So ist auch die katholische Kirche in ein in mancher Hinsicht nicht zusammenhängendes Netz von religiösen, kulturellen, sozialen und politischen Beziehungen eingebunden. Dabei ist sie immer noch auf dem Weg aus der Zeit, in der sie zu fünf Erzdiözesen außerhalb der heutigen Staatsgrenzen gehörte, zu einer in sich und mit sich übereinstimmenden Ordnung. Wohl gehört die *Schweizer Bischofskonferenz* zu den ältesten Bischofskonferenzen der Welt, doch gelingt es ihr selten, die Kirche Schweiz als Teilkirche zum Ausdruck zu bringen. Denn die einzelnen Bistümer sind kirchenrechtlich selbständig (exemt), das heißt, es gibt keine Schweizer Kirchenprovinz, die Diözesen sind Rom direkt unterstellt und entsprechend selbstbewußt, auch wenn die Bistumseinteilung nicht endgültig ist.

In Übereinstimmung mit der Synode 72 hat die Bischofskonferenz ihre Pastoralplanungskommission beauftragt, das *mögliche Verfahren zur Neugliederung der Bistümer* zu prüfen. Die Kommission empfiehlt nun der Bischofskonferenz die Einsetzung einer Projektgruppe, die Modelle und Anträge für die Neugliederung erarbeiten soll. Die schweizerischen Gegebenheiten werden vermutlich bei einer Alternative zur Neugliederung enden, die auf eine Neugliederung verzichtet und dafür zu einer vermehrten Regionalisierung der Bistümer und zu einer vermehrten Zusammenarbeit unter den Bistümern führt.

Von größerer Tragweite als die Bistumseinteilung ist die Vorherrschaft der deutschen vor der französischen und italienischen Schweiz. Wohl hat die Synode 72 zu einem vorher nicht gekannten Maß an Zusammenarbeit zwischen den sprachlich-kulturellen Mehr- und Minderheiten geführt. Und der beschlossene *Gesamtschweizerische Pastoralrat*, der voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 1977 zum ersten Mal wird zusammentreten können, soll so nicht nur der Gesprächspartner der Bischofskonferenz sein, sondern auch der gesamtschweizerischen kirchlichen Kommunikation dienen.

Die Unabhängigkeit der einzelnen Bistümer und die Entwicklung des Verbandskatholizismus haben dazu geführt, daß die Schweizer Bischofskonferenz im Unterschied beispielsweise zur Deutschen weder über Arbeitsstellen noch über entsprechende Referenten im Sekretariat verfügt. Deshalb besteht das Sekretariat auch nur aus einem theologischen Sekretär (seit dem 1. Januar 1976 ist dies *Anton Cadotsch*) und seit dem 1. Oktober 1975 noch einem Presereferenten.

In dieser Situation ist die Feststellung, die Bischofskonferenz habe kein langfristiges Handlungskonzept, kein Vorwurf an die Bischöfe. Die verhältnismäßig wenigen Weisungen und Verlautbarungen der Bischofskonferenz zeichnen sich dafür durch menschliches Verständnis, soziale Aufgeschlossenheit und kirchlichen Mut aus. Von *menschlichem Verständnis* getragen sind beispielsweise die am 25. Januar 1973 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen „Behandlung der Gesuche von Priestern um Dis-



pens von den Weiheverpflichtungen. Einsatz dispensierter Priester im kirchlichen Dienst.“ Darin erklären sich die Bischöfe bereit, „unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse, dispensierten Priestern jene kirchlichen Dienste zu überlassen, die von einem Laien mit entsprechender theologischer Ausbildung wahrgenommen werden können“.

Von *sozialer Aufgeschlossenheit* ist die Erklärung zur Volksabstimmung vom 21. März 1976 über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmungen der schweizerischen Wirtschaft, in der die Bischöfe für eine umfassende, also auch die Unternehmens-ebene einschließende Mitbestimmung eintreten.

*Kirchlichen Mut* beweisen die „Weisungen der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Buße“, die am 7. November 1974 veröffentlicht wurden. Aufgrund dieser Weisungen darf die Generalabsolution erteilt werden, „wenn viele Pönitenten sich zu einer Bußfeier versammeln, die unter den gegebenen Verhältnissen nicht zur Einzelbeichte hinzutreten könnten oder *würden* – dies trifft doch wohl bei zahlreichen Bußwilligen zu, sofern wir die Dinge realistisch betrachten –, wenn es ferner z. B. in kleinen Pfarreien Mühe macht, den Gläubigen Beichtväter ihrer Wahl zur Verfügung zu stellen“ (*Jakob Baumgartner* in einem offiziellen Kommentar in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, 1973/4, S. 735–755).

## Kirchlicher Föderalismus

Wesentlich intensiver ist die Zusammenarbeit der Bistümer in der *Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK)*, die sich mit kirchlichen Fragen der deutschsprachigen Schweiz befassen. Sie besteht aus den zuständigen Mitgliedern der Schweizer Bischofskonferenz und je zwei General- und Bischofsvikaren der Bistümer Basel und Chur und je einem General- oder Bischofsvikar der Bistümer St. Gallen, Sitten sowie Freiburg, Lausanne und Genf. Durch die Vertreter von Sitten und Freiburg ist, abgesehen vom französischsprachigen Gebiet des Bistums Basel, eine institutionelle Verbindung zur französischsprachigen Schweiz gegeben, während die italienischsprachige Schweiz, abgesehen von den italienischsprachigen Tal-schaften des zum Bistum Chur gehörenden Kantons Graubünden, nicht vertreten ist. Die Fragen, mit denen sich die DOK beschäftigt, sind jedoch ausgesprochen deutschschweizerische Fragen. Auf die Tagesordnung kommen sie dabei, ähnlich wie bei der Bischofskonferenz, nicht im Rahmen eines Pastorkonzeptes, sondern zunächst als aktuelle Tagesfragen. So beschäftigte sich die DOK in den letzten beiden Jahren eingehend mit der kirchlichen Jugendarbeit und mit Fragen der Katechese.

Während die *Fragen der Jugendarbeit* von einer kleinen Projektgruppe bearbeitet werden, steht der DOK für den *katechetischen Bereich* eine eigene Kommission, die *Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK)*, zur Verfügung, die Grundsatzfragen studieren muß, wie: die Integration der Katechese in die gesamte Pastoral, die

Zusammenarbeit mit den Eltern und die damit gegebenen Möglichkeiten der Erwachsenen- und Jugendkatechese, die Zielsetzung für den schulischen Religionsunterricht und die Katechese im kirchlichen Raum, die Möglichkeiten und Grenzen eines interkonfessionellen Religionsunterrichtes. Ein Ergebnis dieser Grundsatzarbeit sind die Richtlinien „Der spezifische Beitrag des Religionsunterrichtes zur Geschlechts-Erziehung“. Ferner muß die IKK Lehrpläne erstellen. Bis heute liegt der Teil 3.–6. Klassen des Deutschschweizerischen Katechetischen Rahmenplanes vor, der vom kommenden Schuljahr an verbindlich sein wird. Dabei sollen die bisherigen neueren Lehrmittel weiter benutzt werden können.

Gerade hier zeigt sich nun, wo die gesamtschweizerische Koordination und die Kooperation ihre Grenzen hat. Wie in der deutschsprachigen Schweiz Lehrmittel auch aus der Bundesrepublik im Gebrauch sind, so werden in der französischen Schweiz Lehrmittel aus Frankreich verwendet. Wo nun das für die katholischen Privatschulen in Frankreich erarbeitete Material „embryo“ verwendet wird, ist beispielsweise eine Aufteilung des Religionsunterrichtes in schulischen (ökumenischen) Bibel- und kirchlichen (konfessionellen) Katechismusunterricht, wie es in einigen Kantonen der deutschen Schweiz üblich ist, nicht mehr möglich. So hat auch nicht fehlende Rücksichtnahme auf die Minderheiten zu einer Verstärkung der Interdiözesanen Katechetischen Kommission geführt, seit kurzem verfügt sie nämlich in Luzern über eine eigene Arbeitsstelle, sondern die praktische Einsicht, daß manche kirchlichen Aufgaben nicht gesamtschweizerisch, sondern nur in sprachregionaler Zusammenarbeit gelöst werden können. Andererseits kann gerade die Rücksichtnahme auf eine Minderheit an sich notwendige gesamtschweizerische Einrichtungen verunmöglichen. So ließ sich beispielsweise der Plan, in Entsprechung zum Sozialethischen Institut des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes ein Sozialethisches Institut der Bischofskonferenz zu errichten, gerade aus Rücksicht auf die französischsprachige Minderheit nicht verwirklichen.

## Vom Verbands- zum Räte-katholizismus

Im Unterschied zu den Bischöfen hat der *Schweizerische Verbands- und Vereinskatholizismus* die Notwendigkeit nationalen Zusammenschlusses frühzeitig erkannt und anzustreben begonnen. Der Zusammenschluß der Bischöfe zur Schweizer Bischofskonferenz in den Jahren 1863/64 erfolgte denn auch auf Betreiben des Laien und Priester umfassenden *Piusvereins*. Die katholische Volksbewegung des 19. Jahrhunderts war zunächst ein Akt der Selbstbehauptung gegen den freisinnig beherrschten Bundesstaat und wurde in der Folge die entscheidende Voraussetzung für die Integration der Schweizer Katholiken in diesen Bundesstaat. Sie führte in einer wechselhaften, von *Urs Altermatt* gründlich erforschten Geschichte (*Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto*, Zürich 1972) seit der Gründung des Bundesstaates zur Bildung nationa-



ler Volksorganisationen, namentlich zum Schweizerischen Katholischen Volksverein (1905) und zur Schweizerischen Konservativen Volkspartei (1912; heute: Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz).

Der Vereins-Flügel dieses Organisationskatholizismus wurde der eigentliche Initiant und Träger der religiösen, kulturellen und sozialen Bewegungen und Einrichtungen der Schweizer Katholiken. So geht beispielsweise die gesamte Film-, Radio- und Fernseharbeit der römisch-katholischen Kirche auf Initiativen des *Schweizerischen Katholischen Volksvereins* zurück, der die wichtigsten Einrichtungen auch heute noch rechtlich trägt.

Seit einigen Jahren ist der Verbandskatholizismus, dessen Basis einer allgemeinen Entwicklung entsprechend schmaler wird, jedoch nicht mehr in der Lage, die von ihm getragenen Einrichtungen zu finanzieren. Hier ist nun das Hilfswerk „Fastenopfer der Schweizer Katholiken“, das seinerseits auf den Verbandskatholizismus zurückgeht, eingesprungen. Doch hat auch das Fastenopfer die Grenzen seiner Möglichkeiten bereits erreicht. Inzwischen hat aber der Zusammenschluß kantonaler staatskirchenrechtlicher Behörden, die *Römisch-Katholische Zentralkonferenz*, mit einer vertraglich vereinbarten Mitfinanzierung dieser Einrichtungen begonnen. Damit ist eine Verstreuung der verbandlichen kirchlichen Arbeitsstellen in das staatskirchenrechtliche System eingeleitet, deren Tragweite noch nicht abzuschätzen ist, entspricht diese Finanzierung doch dem bestehenden, nicht unangefochtenen Kirchensteuersystem. Auf der anderen Seite haben die Bischöfe und die nachkonziliaren Synoden und Räte begonnen, sich mit den bisher praktisch allein von den Arbeitsstellen behandelten Sachfragen zu befassen. So hat die Bischofskonferenz vor vier Jahren vom Protektorats- zum Ressortsystem gewechselt, das heißt, den Bischöfen sind zunächst nicht mehr Verbände, sondern Sachbereiche zugeweiht, für die sie zuständig und verantwortlich sind. Intensiver mit theologischen und anderen Sachfragen mußten sich die Bischöfe im Zusammenhang mit der Synode 72 befassen, und die nachsynodale Arbeit bringt es mit sich, daß sich die Bischöfe und ihre Räte, namentlich der Gesamtschweizerische Pastoralrat und die diözesanen Priester- und Seelsorgeräte, noch mehr als bisher mit dem ganzen Fächer kirchlich relevanter Sachfragen werden beschäftigen müssen.

Aus verschiedenen Gründen bemühen sich zudem die fachlichen Träger gesamtkirchlicher Dienste um vermehrte Kooperation und Koordination. Der *Bildungsrat der Schweizer Katholiken* hat eine entsprechende Prospektivstudie für den Bereich der katholischen Schulen veröffentlicht (HK, Oktober 1975, 493–495); der Schweizerische Katholische Missionsrat eine Prospektivstudie und ein Reorganisationsmodell (HK, Januar 1976, 54); und für die Medienarbeit soll unter anderem als Ort gemeinsamer Planung und Entscheidungen, zum Beispiel in Form eines Medienrates, ein schweizerisches Organ geschaffen werden (Synode 72).

So treten in den gesamtkirchlichen Diensten immer deutlicher als Partner hervor: 1. die kirchenamtlichen Träger: die Bischöfe mit ihren entsprechenden Räten; 2. die Finanzverwalter: das Fastenopfer der Schweizer Katholiken und die – staatskirchenrechtliche – Römisch-Katholische Zentralkonferenz; 3. die fachlichen Träger: Bildungsrat, Medienrat, Missionsrat. Dabei wird der Verbandskatholizismus nicht ausgeschaltet, sondern in neuer Form einbezogen. Einerseits sind die Verbände in den Räten vertreten, andererseits wird auch daran gedacht, Vertreter der Verbände unter dem Titel Basisvertretung in die Fachräte einzubeziehen.

Der Weg zur Überwindung der organisatorischen Unübersichtlichkeit und strukturellen Schwerfälligkeit innerhalb der Fachbereiche ist damit vorgezeichnet; er müßte aber entschlossen begangen werden. Gleichzeitig zeigt sich aber auch die Notwendigkeit fachüberschreitender Kooperation. Wenn beispielsweise im Fachbereich Medien über den Einsatz von audiovisuellen Mitteln in der Katechese und in der Erwachsenenbildung gesprochen wird, müßten sich daran auch die Vertreter der katechetischen und erwachsenenbildnerischen Institutionen beteiligen und so fort. Spätestens hier stellt sich die Frage nach einem globalen Pastoralkonzept und zusammenhängenden Pastoralstrukturen, die auch von den Finanzverwaltern auf ihre Weise gestellt wird.

### Vom Milieukatholizismus zur dynamischen Mitte

Auch der Partei-Flügel des organisierten Katholizismus bekommt den kirchlichen Wandlungsprozeß zu spüren. Die *Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)* wurde als die Partei der organisierten Katholiken gegründet, und sie ist es in mancher Beziehung noch heute. Weil die CVP aber in sehr vielen Fragen mit dem Bürgerblock gegen die Sozialdemokratische Partei stimmt, kommt sie trotz ihres gewerkschaftlichen Flügels für viele politisch links stehende Katholiken nicht in Frage. Die Statuten der CVP ermöglichen allerdings, daß innerhalb der Partei Vereinigungen geschaffen werden, die die soziologischen Gliederungen der Partei darstellen, und zwar so, daß die Mitgliedschaft in der CVP auch über diese Vereinigungen möglich ist. Der gewerkschaftliche Flügel der CVP ist so gesamtschweizerisch statutengemäß als „Christlichsoziale Parteigruppe“ konstituiert, während er in einigen Kantonen und Gemeinden als eigene Partei auftritt. Vor kurzem nun hat die CVP die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative abgelehnt, während die Christlichsoziale Parteigruppe sie wie die Sozialdemokratische Partei unterstützt. Solche Vorkommnisse führen immer wieder zur Frage, ob die CVP so überhaupt als die Partei der Katholiken angesprochen werden könne und ob der soziale Katholizismus in der CVP heute überhaupt noch etwas zu sagen habe.

Als Partei gehört die CVP fest zum politischen Leben der Schweiz, zu den drei großen Parteien mit relativ stabilen



Wähleranteilen, die je zwei Mitglieder der insgesamt sieben Mitglieder zählenden Landesregierung stellen. In den Parlamentswahlen 1975 erhielt die CVP nach der Sozialdemokratischen Partei mit 24,9% und der Freisinnig-demokratischen Partei mit 22,2% immerhin 21% der abgegebenen Stimmen.

Ihr Programm versteht die CVP als „dynamische Mitte“, liberales und soziales Gedankengut einschließend, und nicht (mehr) als politischen Katholizismus. Dabei ist aber doch nicht zu übersehen, daß sie in Fragen, zu denen die Katholiken ein besonderes Verhältnis haben, eine durchaus auch „katholische Mitte“ vertritt. Das ist beispielsweise in der dem Parlament vorliegenden Frage der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches der Fall. Eine andere Frage stellt sich aufgrund der Volksabstimmung über die konfessionellen Ausnahmeartikel vom 20. Mai 1973. Für die Abschaffung der Ausnahmeartikel (Kloster- und Jesuitenverbot) hatten sich der Bundesrat (Regierung), das Parlament, die großen Parteien und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz ausgesprochen. Die Volksabstimmung ergab denn auch 55% Ja gegen 45% Nein, wobei 6 Kantone mit mehrheitlich reformierter Bevölkerung Nein-Mehrheiten aufwiesen. Eine Abstimmungsanalyse hielt damals fest: die römisch-katholischen Stimmbürger haben mit wenigen Ausnahmen der Aufhebung zugestimmt; die Protestanten haben sie – mit zahlreicheren Ausnahmen – welche für das Gesamtergebnis ausschlaggebend waren – abgelehnt. Das heißt aber auch, daß „katholische Anliegen“ von nichtkatholischen Kirchenleitungen und von Führungsgremien „nichtkatholischer Parteien“ ernst genommen werden können, daß dies jedoch für die stimmberechtigten Nichtkatholiken noch nicht von Belang zu sein braucht. Das aber ist eine Frage nicht nur zur ökumenischen Situation, sondern auch des parteilichen Organisationskatholizismus: ob demokratisch legitime Anliegen der Katholiken, sollen sie politisch durchsetzbar sein, nicht doch noch auf die CVP angewiesen sind.

Andererseits bringt diese Nähe der Interessen auch Schwierigkeiten mit sich, namentlich im Zusammenhang mit der *katholischen Presse*. Was nämlich als katholische Tagespresse bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit parteigebundene oder parteinahe Presse, die insofern auch katholisch ist, als einerseits deren Verleger und Redakteure und andererseits deren Leser fast ausschließlich Katholiken sind. Diese CVP-Presse, die wie die Schweizer Presse insgesamt vor so schweren wirtschaftlichen Problemen steht, daß einzelne Titel höchst gefährdet sind, erbringt für einen großen Teil der Katholiken besondere Leistungen. Diese werden seit kurzem kirchlicherseits so honoriert, daß die von der Vereinigung der Verleger katholischer Zeitungen getragene und allen Mitgliedern angebotene Wochenendbeilage vom Fastenopfer mitfinanziert wird. Damit werden allerdings jene Katholiken, die sich für eine andere Partei oder eine politisch unabhängige Zeitung entscheiden haben, nicht erreicht. Diese historisch verständliche und vorderhand nicht zu ändernde Situation signalisiert

andererseits eine Entwicklung, die von nichtkatholischen Beobachtern als Differenzierungsprozeß im Schweizer Katholizismus bezeichnet wird.

So zeigten auch die einzelnen Diözesansynoden nicht mehr die katholische Geschlossenheit, sondern brachten eine Vielfalt von religiösen, kulturellen, sozialen und politischen Meinungen zum Ausdruck. Dazu kommen noch die beiden ungleich starken und in sich selbst auch wieder nicht geschlossenen Gruppen, die die Synode 72 ablehnten oder von ihr fernblieben: die extrem konservative, die jede nachkonziliare oder schon konziliare Erneuerung ablehnt, und die extrem progressive, die von Erneuerung allein nichts erwartet. Zusammengehalten wurde der *synodale Katholizismus* durch den erklärten und auch praktizierten Willen, aufeinander zu hören und in ehrlicher Auseinandersetzung eine neue Gemeinsamkeit zu suchen. So wird sich auch der nachsynodale Katholizismus, gerade weil der Differenzierungsprozeß nicht aufzuhalten ist, weiterhin und vermehrt um eine neue Gemeinsamkeit, um eine neue Mitte bemühen müssen. „Die Selektion eines ‚juste milieu‘ der Kooperationswilligen gibt der katholischen Kirche die Chance, die meisten Tendenzen – wenn auch nicht die radikalsten – einem dauerhaften Ausgleich entgegenzuführen. Und zwar ist das nicht eine Chance unter mehreren: sondern die einzige“ (*Hanno Helbling*). Diese „richtige Mitte“ ist aber nicht mehr der vielbeklagte und angeklagte Milieukatholizismus, sondern ein Neuerung aufgeschlossener und zugleich auf Ausgleich bedachter Katholizismus.

### Vom Klerus zur Vielfalt kirchlicher Dienste

Diesem Katholizismus entspricht auch sein *Klerus*. Dies läßt sich anhand der Ergebnisse der Schweizer Priesterumfrage von 1971 klar belegen. Als Grundformel für die Einstellung zur Entwicklung sei hier die Frage herausgegriffen: „Sind Sie einverstanden mit dem Satz: ‚Die Kirche hat besonders bei jungen Menschen an Glaubwürdigkeit stark eingebüßt. Das machte eine tiefgreifende Neuerung in Verhalten, Sprache und Denken der Kirche unumgänglich.‘?“ Die voll und ganz zustimmenden Antworten machen bei den Jüngsten 60% aus, bei der jüngeren Hälfte 47% und bei der älteren Hälfte 22%. Nimmt man die im großen und ganzen zustimmenden Antworten hinzu, so haben alle Altersgruppen zustimmende Mehrheiten zwischen 52% und 90%. Entsprechende Antworten erhielt auch die Frage: „Wie beurteilen Sie ganz allgemein die nachkonziliären Neuerungen in der Kirche?“ Diese Neuerungen sind für 21% ungenügend, für 55% notwendig, für 17% genügend, für 3% überflüssig. Die Antworten „ungenügend“ und „notwendig“ ergeben bei den Jüngsten 96%, bei den Ältesten 49%, in der jüngeren Hälfte 90% und in der älteren Hälfte 63%. So kann auch in der von Alois Müller verfaßten Deutung der Priesterumfrage (Priester – Randfigur der Gesellschaft?, Zürich



1974) festgestellt werden: Der Schweizer Klerus ist also, besonders in seiner jüngeren Hälfte, reformfreudig. Auf Reform zielen auch die Bemühungen der für die *Priester- und Theologenausbildung* Verantwortlichen ab. Während die Fortbildung hauptsächlich auf interdiözesaner Ebene geplant und durchgeführt wird, hat die Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsstätten Luzern (Theologische Fakultät), Chur (Theologische Hochschule) und Freiburg (Theologische Fakultät der Universität) erst begonnen. Einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden sind bisher nur die Reformbestrebungen des Priesterseminars Luzern, weil eine extrem konservative Gruppe versucht hat, die neue Konzeption in Verruf zu bringen. Mit dieser neuen Konzeption wird der Eintritt in das Seminar nicht mehr als der äußere Erweis einer bereits gefällten Berufsentscheidung betrachtet, so daß es Aufgabe des Seminars wird, zur Berufsentscheidung, die eine zweifache ist, mitzuhelfen: sich für den kirchlichen Dienst zu entscheiden und die zukünftige konkrete Lebensform in diesem Dienst zu wählen. Für den Theologiestudenten bleibt somit die Alternative: Priesterberuf (mit Ehelosigkeit) oder kirchlicher Beruf als Laientheologe.

Die deutschschweizerischen Bistümer planen in ihren Personalprognosen denn auch die *Laientheologen und Laienkatecheten* fest ein, nicht zuletzt aus praktischer Notwendigkeit. Die „Personalprognose des Bistums Basel bis 1990“ (1974) beispielsweise rechnet damit, daß im Jahre 1990 über 40% des seelsorglichen Personals im Bistum Laien sein werden (heute sind es gut 12%). Auch wenn sich wieder vermehrt junge Menschen zum Priesterberuf entscheiden sollten, ist doch mit einer spürbaren Abnahme der Priesterzahl zu rechnen. Aufgrund der Daten der Basler Personalprognose beträgt das Durchschnittsalter der Diözesanpriester 51,6 Jahre, unter Einschluß der Resignanten gar 54 Jahre. Zudem nähern sich die starken Weihenurse der dreißiger und der vierziger Jahre dem Pensionierungsalter: 48,56% der Diözesanpriester sind älter als 55 Jahre.

In dieser Situation sieht die Personalprognose zwei Möglichkeiten. Entweder findet man sich mit den überkommenen Strukturen und Formen der kirchlichen Dienste und Berufe ab und versucht zum Beispiel mit einer Einschränkung des Angebots an kirchlichen Diensten die Schwierigkeiten zu entschärfen. Oder man betrachtet die bevorstehende Verknappung als eine Herausforderung und Chance, um neue Möglichkeiten für die seelsorglichen Dienste zu erschließen: ein vielfältiges und flexibles Angebot von haupt- und nebenberuflichen Seelsorgern zum Beispiel, eine Vielfalt kirchlicher Dienste ist dabei denkbar.

Mit der Vielfalt kirchlicher Dienste ist aber nicht nur die Frage der „*Laienämter*“ und ihres Einbaus in die kirchlichen Strukturen gestellt, sondern auch die Frage der Unterscheidung zwischen kirchlichen Ämtern „mit Weihe“ und kirchlichen Ämtern „ohne Weihe“. Ohne eine auch

in der neuen kirchlichen Wirklichkeit tragfähige Amts- und Weihetheologie ist der zunehmende Einsatz von Laien in der Seelsorge kirchlich nicht zu verkraften. Dazu kommt ferner, daß heute die Laientheologen dort eingesetzt werden, wo Priester fehlen, und nicht im Rahmen eines langfristigen Pastoralkonzeptes. Für manche ist das Fehlen eines solchen Konzeptes zudem die Hauptursache für die Führungsschwächen der Bistumsleitungen.

### Öffnung auf ökumenische Zusammenarbeit

Auch das *Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den anderen Kirchen* hat seinen geschichtlichen und gesellschaftlichen Hintergrund. Einerseits hat das zahlenmäßige Gleichgewicht der beiden großen Kirchen einen Höchstgrad erreicht (40% der Wohnbevölkerung sind römisch-katholisch, 48% evangelisch-reformiert, 0,3% christkatholisch, 0,3% jüdisch), andererseits ist eine zunehmende Durchmischung im Gang: die früher geschlossen katholischen Stammlande wie die früher geschlossen reformierten Stammlande und insbesondere die großen Städte werden allmählich konfessionell paritätisch. Andererseits hatte die durch die Bedrohung des Zweiten Weltkrieges gewachsene Solidarität der Bevölkerungsgruppen ihre Rückwirkungen auf das Verhältnis zwischen den Kirchen.

Doch erst nach Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde dieses Verhältnis Gegenstand offizieller Gespräche und Vereinbarungen zwischen den Kirchenleitungen. Die entsprechende Studienarbeit wird von zwei Kommissionen geleistet: von der *evangelisch/römisch-katholischen Gesprächskommission*, 1965 vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und von der Bischofskonferenz eingesetzt mit dem Auftrag, „die Mißverständnisse zwischen den Kirchen abzutragen, eine stets engere Zusammenarbeit der Kirchen zu fördern und gemeinsam vom Gehorsam gegenüber dem Evangelium Zeugnis zu geben“; und von der *christkatholisch/römisch-katholischen Gesprächskommission*, 1965 vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz und von der Bischofskonferenz eingesetzt mit dem Auftrag, „die Mißverständnisse zwischen den beiden Kirchen abzutragen, die katholische Tradition im Blick auf eine gemeinsame Verwirklichung zu prüfen und die Zusammenarbeit, besonders in der Liturgie und in der Pastoral, zu fördern“.

Diese Gesprächskommissionen befaßten sich zunächst mit dem Mischehenproblem und den ökumenischen Gottesdiensten, so daß die drei Kirchen eine „Gemeinsame Erklärung zur Mischehenfrage“ (Benziger Verlag, Zürich 1967) und „Richtlinien und Empfehlungen für das gemeinsame Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz“ (Benziger Verlag, Zürich 1970) herausgeben konnten. Darauf erarbeiteten die Kommissionen einen Vorschlag zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe und ein Studiendokument zum Taufverständnis und zur Tauf-



praxis. Am 5. Juli 1973 wurde die Übereinkunft „Gegenseitige Anerkennung der Taufe“ von den drei Kirchen unterzeichnet und das Studiendokument als Begleittext zur Veröffentlichung freigegeben. Gleichzeitig wurde vom Arbeitsdokument „Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen“ der Gesprächskommissionen Kenntnis genommen, mit dessen Veröffentlichung sich die drei Kirchenleitungen am 20. September 1973 einverstanden erklärten. Seither arbeiten die Gesprächskommissionen namentlich an einem Studiendokument über das Amt in der Kirche, was eine theologisch anspruchsvolle Arbeit ist und deshalb noch lange nicht abgeschlossen werden kann.

Mit der erreichten und allseits erträglichen rechtlichen *Lösung des Mischehenproblems* scheint ein breiteres Interesse an ökumenischen Fragen abzuklingen. Auch das zeitweilig drängend erhobene Postulat nach *Interkommunion* ist in den Hinter- und Untergrund getreten. Hat sich doch gezeigt, daß vor einer zwischenkirchlichen Übereinkunft in der Amtsfrage von katholischer Seite kein wesentlicher Schritt über das hinaus getan werden kann, was diesbezüglich die Synode 72 beschließen konnte: „Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation und nach Abwägung aller Gründe zur Überzeugung kommt, daß er nach seinem Gewissen zum Empfang des Abendmahls berechtigt sei, kann ihm das nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden, wenn auch eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie problematisch bleibt, solange die Kirchentrennung andauert.“

Daß der ökumenische Aufbruch deshalb in konfessionalistische Restauration umschlagen würde, ist nicht zu befürchten. In zu vielen Bereichen hat sich die Zusammenarbeit zur Selbstverständlichkeit entwickelt: die wenig spektakuläre, aber wichtige Verbindung mit den Freikirchen in der 1971 gegründeten *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz*; die praxisbezogene Arbeit der evangelisch-katholischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge, die für die deutsche Schweiz Handreichungen für die ökumenische Trauung (1973) und das ökumenische Traugespräch (1975) erarbeitet hat; die gemeinsame Informations- und Bildungsarbeit der großen

konfessionellen Hilfswerke; das gemeinsame Vorgehen schließlich auch im gesellschaftspolitischen Bereich, das im Fall der „Sieben Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik“ (1974) angesichts der breiten Front der Überfremdungsgegner (17% der Wohnbevölkerung und 20% der arbeitenden Bevölkerung sind Ausländer) gar mutig genannt zu werden verdient.

Kaum zu beantworten ist die Frage nach der gesellschaftlichen Bedeutung und politischen Wirkung solcher Verlautbarungen. Immerhin fällt auf, daß die Massenmedien über gesellschaftspolitische Stellungnahmen der Kirchen ausführlicher und interessierter informieren als über innerkirchliche Belange. Ein Wandel der gesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen, der auch seine Auswirkungen auf ihr Verhältnis zum Staat haben wird (HK, April 1975, 163–166), läßt sich daran wohl auch ablesen.

## Gesamtkirche und Teilkirche

Wenn Schweizer Eigenart darin besteht, „daß wir das überkommene Erbe in der lebendigen Begegnung mit andern überdenken, vielleicht bestätigen, manchmal auch korrigieren, auf jeden Fall aber weiterentwickeln“ (*Bischofsvikar Schuler, Basel*), dann ist die römisch-katholische Kirche in der Schweiz eine Kirche mit durchaus schweizerischem Profil; denn sie steht nicht zwischen Reform und Restauration, sondern entschieden auf der Seite der Reform, die sie allerdings nicht überstürzt. Andererseits weiß sich diese schweizerische Kirche in kritischer Solidarität mit der Weltkirche verbunden. Die Solidarität läßt sich beispielsweise am Spendenaufkommen für die Dritte Welt und für die Kirchen in der Dritten Welt ablesen. Das kritische Moment kommt etwa in den Antworten auf den in der Priesterumfrage vorgelegten Satz: „Der Priester soll in seiner Sorge um den Menschen gegebenenfalls den offiziell kirchlichen Standpunkt als nicht zutreffend bezeichnen“, zum Ausdruck. 48% haben sich mit diesem Satz einverstanden erklärt. „Was sich daraus für das Verhältnis zur gesamtkirchlichen Leitung ergibt, könnte eine Schicksalsfrage werden“ (*Alois Müller*) – sicher nicht nur für die kleine, aber doch so vielfältige Teilkirche Schweiz.

Rolf Weibel-Spirig

## Kurzinformationen

Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung in Augsburg (vgl. ds. Heft S. 179) hat die deutsche Bischofskonferenz die Mitglieder ihrer Kommissionen neu benannt. Es sind: 1. *Glaubenskommission*: Hermann Kardinal Volk, Bischof von Mainz (Vorsitzender); Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln; Josef Schneider, Erzbischof von Bamberg; Friedrich Wetter, Bischof von Speyer; Wolfgang Große, Weihbischof in Essen; Hubert Luthé, Weihbischof in Köln; Max-Georg Freiherr von Twickel,

Weihbischof in Münster; Joseph Plöger, Weihbischof in Köln; Paul-Josef Cordes, Weihbischof in Paderborn; 2. *Ökumenekommission*: Paul-Werner Scheele, Weihbischof in Paderborn (Vorsitzender); Hermann Kardinal Volk, Bischof von Mainz; Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn; Josef Stangl, Bischof von Würzburg; Rudolf Graber, Bischof von Regensburg; Karl Flügel, Weihbischof in Regensburg; Alfred Kleinermeilert, Weihbischof in Trier; Reinhard Lettmann,